

WERNER HORN

Liturgie und Ökumene – Möglichkeiten heute und morgen¹

Werner Horn, Mag. theol., ist Professor für Liturgik an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien und war lange Zeit Superintendent der Evangelischen Kirche A. B. der Diözese Wien. Er war von 1991 bis 1995 Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich und von 1999 bis 2003 dessen Pressebeauftragter. Horn ist aus der Ökumenenlandschaft Österreichs nicht wegzudenken und unterhält bis zur Stunde zahlreiche ökumenische Kontakte. Eines seiner großen Anliegen war und ist der Gottesdienst und der liturgische Gesang. Werner Horn ist Mitglied der LWG (Ed.).

I. DAS VERSTÄNDNIS DES BEGRIFFES »LITURGIE« IN DEN KIRCHEN

Der Begriff »Liturgie« für den Gottesdienst bürgert sich erst im vierten Jahrhundert in der Ostkirche ein. Bis heute feiert die orthodoxe Kirche sonntäglich »Die göttliche Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus«. Diese entstand zwar erst später in Konstantinopel, wird aber auf Johannes Chrysostomus (ca. 344–407) zurückgeführt.

In der römisch-katholischen Kirche ist der Begriff für den Gottesdienst bis zum II. Vatikanischen Konzil (1962–1965) derjenige der Messe gewesen – wegen der Entlassungsformel »Ite, (concio) missa est«. Seit dem II. Vatikanischen Konzil ist die Bezeichnung »Liturgie« in der katholischen Kirche zum Zentralbegriff geworden, weil damit der »Volksdienst« gemeint ist und nicht mehr nur der vom Priester vollzogene Messopferdienst.

Der neue katholische Begriff von Liturgie, wozu vor allem die »volle, bewusste und aktive Teilnahme« der Gemeinde gehört, ist auch

¹ Schriftliche Fassung des Hauptvortrages auf der Jahresversammlung der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg am 4. März 2010 im Augustinussaal des Stiftes Klosterneuburg.

für das evangelische Gottesdienstverständnis wegweisend. Man kann sich das sogar mit dem ursprünglichen Wortsinn klarmachen. Das Wort »Liturgie« kommt vom griechischen »leiturgia«, das zusammengesetzt ist aus den Wörtern »laitos« (auf das Volk bezogen, daher kommt das Wort »Laie«) sowie »urgia« (Werk, Dienst). Man kann »Liturgie« also übersetzen als »Volksdienst« oder »öffentlicher Dienst«. Sie ist dies nach evangelischem Verständnis in einem doppelten Sinn: als Gottes Dienst für die Gemeinde und als Dienst der Gemeinde vor Gott.

In der evangelischen Theologie ist der Begriff »Gottesdienst« immer in diesem zweifachen Sinne verstanden worden: Die Liturgie ist erstens der Dienst, den Gott dem Menschen erweist, und zweitens die lobende und feiernde Antwort der Gemeinde darauf. Der Gottesdienst ist also keine fromme Pflicht, die der Mensch gegenüber Gott erfüllen muss, um Gott zu gefallen. Gott selbst macht vielmehr den ersten Schritt.

Klassisch ist dafür Luthers Formulierung aus der Predigt zur Einweihung der Torgauer Schlosskirche 1543. Dort sagt Luther, in der neuen Kirche solle nichts anderes geschehen als dass »unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.«²

Das Zentrum evangelischer Liturgie ist traditionell die Predigt. Darum spricht man häufig von »Liturgie und Predigt« als den beiden Hauptteilen des Gottesdienstes. Dies trennt aber zu sehr das Handeln von Pfarrer/PfarrerIn und Gemeinde, deren gemeinsames Tun doch der gesamte Gottesdienst sein soll. Es ist darum besser, den Gottesdienst insgesamt »Liturgie« zu nennen: Die Gemeinde feiert Gott und vergewissert sich des gemeinsamen Glaubens. Man hat darum den evangelischen Gottesdienst als gegenseitige Mitteilung des Glaubens und deren künstlerische Darstellung beschrieben (so der bedeutende evangelische Theologe Friedrich Schleiermacher, 1768–1843). Liturgie ist ein gemeinsames Kunstwerk, das dem Evangelium Gestalt gibt. Der evangelische Liturgiewissenschaftler Michael Meyer-Blanck verwendet dafür die Formulierung »Inszenierung des Evangeliums«.³

² WA 49,588.

³ M. Meyer-Blanck, *Inszenierung des Evangeliums. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneuernten Agende*, Göttingen 1997.

II. DER GOTTESDIENST UND DIE ÖKUMENISCHE BEWEGUNG

Von Anfang an hat sich die ökumenische Bewegung immer wieder mit dem Thema »Gottesdienst« befasst. Vor allem in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wurden auch Fragen des Gottesdienstes behandelt. Zunächst erfolgten die Verweise auf den Gottesdienst nur gelegentlich und zufällig (Erste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1927). Der Gottesdienst galt allgemein mehr als Hindernis denn als Mittel auf dem Weg zur Einheit. Auf der zweiten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1937 in Edinburgh wurden dann erste Initiativen ergriffen, um »die anderen Kirchen von ihrem Gottesdienst her zu verstehen« – wie es vierzehn Jahre später »Ways of Worship« (Formen des Gottesdienstes) formuliert.

Die bereits 1939 in Auftrag gegebene Studie zeigte wegen des unruhigen Zustands der Weltgeschichte freilich erst 1951 Früchte, als das Dokument »Ways of Worship« zur Vorbereitung auf die dritte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung erschien, die im Jahr darauf in Lund (1952) abgehalten wurde. Außer dem Bericht der Kommission enthält der Band mehr als dreißig aus einer breiten Vielfalt der Traditionen heraus geschriebene Beiträge, die sich in drei Teile gliedern: 1. Die Elemente der Liturgie, 2. Die eigentliche Bedeutung von Wort und Sakrament und 3. Liturgie und Frömmigkeit. »Ways of Worship« war im Wesentlichen eine beschreibende und vergleichende Studie. Das Ziel der Beiträge war es nicht, zu einer gemeinsamen Sicht des Gottesdienstes zu kommen, sondern vielmehr verschiedene Traditionen des Gottesdienstes zu beschreiben und theologisch zu erörtern.

Auf der Konferenz in Lund erging es »Ways of Worship« nicht gut. Bald erkannte man, dass ein Konsens auf dem Gebiet des Gottesdienstes noch nicht möglich war. Die »ungelösten Probleme«, die »Ways of Worship« benannte, überwogen deutlich die am Anfang des Weges festgestellten, aber nicht unwesentlichen »Übereinstimmungen«.

Und doch spielt »Ways of Worship« und die damit verbundenen Diskussionen eine bedeutende Rolle bei der Sensibilisierung für unterschiedliche Einstellungen zum Gottesdienst und seinen Formen in den verschiedenen Kirchen.

Nach Lund wurden die Gottesdienststudien von einer internationalen theologischen Kommission mit drei Sektionen fortgesetzt, die je einen unterschiedlichen Auftrag bekamen. Die vierte Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal 1963 reagierte lebhaft auf deren Berichte und die Sektion »Der Gottesdienst und die Einheit der Kirche Christi« erzielte ein großes Maß an Übereinstimmung.

Das Gottesdienstthema war in der ökumenischen Tagesordnung herangereift. Es wurde nicht mehr als ein von »ungelösten Problemen« dominierter Bereich angesehen, in dem sich der Fortschritt zum ökumenischen Konsens als langsam und schwierig, wenn nicht gar unmöglich erwies. Es wurde eher als eine Quelle gesehen, die ihrerseits den ökumenischen Dialog zu beleben vermochte.

Ohne Frage erreichte die Geschichte der Liturgie mit der Promulgierung der Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (SC) am 4. Dezember 1963 durch Papst Paul VI. einen Wendepunkt. Die Reformen des II. Vatikanischen Konzils hatten erhebliche Auswirkungen nicht nur innerhalb der römisch-katholischen Kirche, sondern ebenso auf andere westliche Kirchen. Während die einzelnen Kirchen und ihre Liturgiewissenschaftler noch mit dem Studium der Geschichte, Theologie und Erneuerung der Liturgie beschäftigt waren, begannen die radikalen liturgischen Reformen, die das II. Vatikanische Konzil auslöste, die liturgischen Vorstellungen der Ökumene zu fesseln.

Das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* (UR) nahm von der ökumenischen Dimension der Bewegung für liturgische Erneuerung Kenntnis und misst ihr »eine besondere ökumenische Bedeutung« (UR 6) zu.

Auf der vierten Vollversammlung des Weltrates der Kirchen 1968 in Uppsala wurde die römisch-katholische Kirche Vollmitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Als 1982 die Konvergenzerklärungen zu »Taufe, Eucharistie und Amt« veröffentlicht wurden, gab die Mitwirkung römisch-katholischer Theologen dem Dokument eine dementsprechend größere ökumenische Bedeutung. Eines der unmittelbaren Ergebnisse der Lima-Erklärung zur Eucharistie war die »Lima-Liturgie«, die von Max Thurian und einigen anderen Theologen für die Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1982 in Lima entworfen wurde. Die Lima-Litur-

gie sucht der in den Konvergenzerklärungen erreichten ökumenischen Gemeinsamkeit liturgisch Ausdruck zu verleihen. Sie hat eine breite, wenn auch nicht unkritische Rezeption erfahren, aber die Konvergenz, die in den Lima-Erklärungen als ganzen erreicht wurde, spiegelt sich auch in den revidierten liturgischen Ordnungen vieler Kirchen wider. Die ökumenische Konvergenz über die Eucharistie wird in der gemeinsamen Grundgestalt der Liturgien der Kirchen ersichtlich. Darüber hinaus finden sich in den erneuerten eucharistischen Liturgien der meisten Kirchen des Westens Elemente des Eucharistiegebetes, die in der Lima-Liturgie verwendet wurden, vor allem eine Anamnese und Epiklese.

Seit der Zeit des II. Vatikanischen Konzils sind Liturgiewissenschaftler mit der Erstellung gemeinsamer ökumenischer liturgischer Texte befasst. Zusätzlich zu den gemeinsamen liturgischen Texten erfreuen sich englischsprachige Kirchen auch gemeinsamer liturgischer Lektionare. Unter den deutschsprachigen Kirchen erstellte die Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte (ALT) gemeinsame Fassungen für Vaterunser, apostolisches und nizänisches Glaubensbekenntnis, Gloria in excelsis, Sanctus, Agnus Dei und Gloria Patri.

Das Erleben der Gottesdienste auf der fünften Weltkonferenz in Santiago de Compostella 1993 veranlasste die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, sich erneut dem Studium des Gottesdienstes als eines wesentlichen Teils der Bemühungen um die Einheit der Kirchen zuzuwenden. Dies ergab eine größere Beachtung der liturgischen Dimension im kirchlichen Leben und verlangte eine enge Zusammenarbeit mit Liturgiewissenschaftlern und Leitern von Gottesdiensten ebenso wie mit Theologen.

Taufe und gegenseitige Anerkennung der Taufe wurden zum Herzstück einer erneuten Konzentration auf den Gottesdienst in seiner Bedeutung für die Einheit der Christen. In Santiago de Compostella fanden die täglichen Gottesdienste großen Anklang, in denen die Delegierten der Kirchen die zunehmende gegenseitige Anerkennung der Taufe in Christus bekannten und zelebrierten. Die Konferenz empfahl, dass die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ein Verfahren entwickeln sollte, mit dem die Kirchen die gegenseitige Anerkennung der Taufe erreichen könnten. Vier Konsultationen – die letzte wurde im Jahr 2000 in Prag abgehalten – befassten sich ausführlich mit diesem Thema.

III. ZWEI ERFOLGSGESCHICHTEN ÖKUMENISCHEN FEIERNS

1. Die Gebetswoche für die Einheit der Christen

Sie ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf Initiative von anglikanischen, katholischen und orthodoxen Christen entstanden. Sie wurde am Anfang des 20. Jahrhunderts von der römisch-katholischen Kirche verbindlich eingeführt und auf die Zeit vom 18.–25. Januar festgelegt. Als um 1930 der katholische Abbè Couturier diese Gebetswoche so umgestaltete, dass sowohl Protestanten und Orthodoxe als auch Katholiken sich daran beteiligen konnten, beschloss die Ökumenische Bewegung 1941, ihre Gebetswoche in der gleichen Periode zu halten.

Heute wird die Gebetswoche in vielen Ländern der Erde durchgeführt, entweder im Januar oder vor Pfingsten oder gelegentlich auch zu anderen Terminen. Material und Anregungen zu ihrer Gestaltung werden – wie vorhin bereits ausgeführt – von einer gemeinsamen Kommission der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen alljährlich erarbeitet.

2. Der Weltgebetstag der Frauen

Die Bewegung des Weltgebetstages ist im ursprünglichen Sinn die Ökumene der Frauen. Sie hat sich im 19. Jahrhundert aus der Initiative von Frauen protestantischer Freikirchen entwickelt. Im Jahr 1887 entstand ein Gebetstag für die Innere Mission in den USA, 1890 wurde ein entsprechender Gebetstag für die Äußere Mission ins Leben gerufen, und 1819/20 wurden diese Gebetstage zusammengelegt, um die Einheit von Innerer und Äußerer Mission, Glaubenszeugnis der Tat gegenüber den Notleidenden und Wortzeugnis gegenüber den Nichtchristen zu betonen. 1922 begann die internationale und die ökumenische Verbreitung des Weltgebetstages, in dem sich spontan immer neue Frauengruppen hineinziehen ließen in den Prozess geistlichen Lernens. Seitdem treten an jedem ersten Freitag im März Frauen aller Kirchen überall auf der Welt im Gebet ein für die Ausbreitung des Wortes Gottes, für Frieden und Versöhnung, für Verminderung von Ungerechtigkeit, Not und Leid, für Entwicklung menschenwürdiger Bedingungen auf allen Gebieten. Das Thema

wird jeweils von den christlichen Frauen eines bestimmten Landes erarbeitet.

IV. DIE ÖKUMENISCHE KONZEPTION DES EVANGELISCHEN GOTTESDIENSTBUCHES (EGb)

»Der evangelische Gottesdienst steht in einem lebendigen Zusammenhang mit den Gottesdiensten der anderen Kirchen in der Ökumene.« So lautet das vierte von insgesamt sieben Leitbildern (»Kriterien«) des im Jahr 1999 erschienenen Evangelischen Gottesdienstbuches (EGb) für die lutherischen Kirchen in Deutschland und Österreich sowie die unierten Kirchen in Deutschland.⁴ Dieses ökumenische Leitbild ist Ausdruck einer rasanten Entwicklung. Die Ökumene wird in den meisten Gemeinden in einem guten Miteinander gepflegt. Die Zusammengehörigkeit der Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfessionen findet oft auch in der gemeinsamen Feier von Gottesdiensten ihren Ausdruck.

Das gegenseitige Kennenlernen hat dabei viele Vorurteile abgebaut und gezeigt, wie ähnlich beispielsweise in der Struktur der lutherische Gottesdienst und die katholische Messfeier sind. Im Bereich der Lieder und der liturgischen Gesänge ist es schon länger so, dass in den Gemeinden nicht mehr gefragt wird, aus welcher Konfession der Gesang stammt. Die seit 1969 bestehende Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AÖL) hat bereits für das »Gotteslob«, später für das 1994 erschienene Evangelische Gesangbuch (EG) eine große Anzahl von Liedern mit einem ö-Siegel versehen und eine gemeinsame Text- und Melodiefassung bei vorhandenen konfessionellen Unterschieden hergestellt. Derzeit arbeitet sie dem in Entstehung begriffenen neuen katholischen »Gesang- und Gebetbuch« (GGB) zu.⁵

⁴ Evangelisches Gottesdienstbuch, hg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKV, 1999, 15.

⁵ Im Aufgabenfeld der AÖL steht: »Die AÖL führt den ökumenischen Dialog, der gerade im Blick auf das Lied der Kirche von besonderer Bedeutung ist. Sie ermuntert die Kirchen, möglichst viele der in der AÖL erarbeiteten Text- und Melodiefassungen zu übernehmen und sie die ökumenische Gemeinschaft zu stärken. Sie beobachtet neu rezipierte Lieder, vor allem solche, die sich bereits über Kirchen- und Regionengrenzen hinweg verbreitet haben und eine Koordinierung im ökumenischen Sinne wünschenswert erscheinen lassen. Die Beurteilung und Sichtung

So formuliert das EGb konsequent: »Evangelischer Gottesdienst ist immer auf die ganze Kirche Jesu Christi bezogen. Er ist deshalb für den Reichtum der Spiritualität in den anderen Kirchen offen.«⁶

Das Gottesdienstbuch geht sogar noch einen Schritt weiter und fragt, wie sich die ökumenische Verbundenheit »mit der Kirche aller Zeiten und Orte«⁷ im evangelischen Gottesdienst zeigt. Dabei wird festgestellt, dass diese bereits durch die gemeinsame Grundstruktur (Eingangs-, Verkündigungs-, Abendmahls- und Schlussteil) des Gottesdienstes sowie durch gemeinsame Grundtexte (Schriftworte, Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Kirchenlieder, Einsetzungsworte, Segen) eine breite Basis hat.

So ist es nur noch ein kleiner Schritt – aufgrund von Erkenntnissen und Einsichten, die im ökumenischen Dialog gewachsen sind – den evangelischen Gottesdienst mit Elementen aus anderen christlichen Traditionen anzureichern. Es werden insbesondere im Gebetsteil viele Texte aus anderen Kirchen aufgenommen, bis hinein in die Abendmahlsgebete. Der Abbau von konfessionellen Vorurteilen hat auch dazu beigetragen, dass Zeichen und Symbole aus anderen Konfessionen (z.B. Friedensgruß, Taufkerze) im evangelischen Gottesdienst Fuß fassen konnten. Das Gottesdienstbuch greift diese Entwicklung ebenfalls auf.

Besonders weitreichend sind Veränderungen, die sich auf den Gottesdienstverlauf beziehen. Hier ist etwa der liturgische Gruß am Beginn des Gottesdienstes oder die Stellung des Glaubensbekenntnisses im Gottesdienst zu nennen. Es wird deutlich, dass im Gottesdienstbuch in Ansätzen eine Konvergenz zu den Gottesdienstordnungen der römisch-katholischen Kirche angestrebt wird. In gemeinsamen Formen und durch die Verwendung gemeinsamer liturgischer Stücke soll »das Gottesdienstbuch eine Hilfe auf dem Weg zu einer erfahrenen Gemeinschaft der Kirchen«⁸ sein.

In diesem Zusammenhang ist etwas von Bedeutung, das für das Gottesdienstbuch selbstverständlich ist, und deshalb auch nicht weiter thematisiert wird. Es ist bereits der Grundansatz des Gottesdienst-

solcher Lieder ist eine Hilfe für alle Kirchen. Die AÖL ist Ansprechpartnerin für alle, die sich mit dem ökumenischen Liedgut befassen.«

⁶ EGb, 15.

⁷ EGb, 18.

⁸ EGb, 16.

buches ökumenisch, da es den Gottesdienst in den meisten reformierten, unierten und lutherischen Kirchen Deutschlands und Österreichs regelt oder inspiriert, also nicht nur in einer Konfessionsfamilie. Die bisherigen, konfessionell unterschiedlichen Agenden sollten also durch ein gemeinsames Agendenwerk ersetzt werden. Der mit der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie (1975) beschrittene Weg der Kirchengemeinschaft (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, GEKE) findet so einen liturgischen Ausdruck innerprotestantischer Ökumene.

Durch die Aufnahme von Gestaltungsmöglichkeiten und Texten aus den verschiedenen Traditionen geschieht so eine gegenseitige Bereicherung.

V. LITURGIEWISSENSCHAFT ALS ÖKUMENISCH VERSTANDENE UND BETRIEBENE WISSENSCHAFT

In Zukunft wird Liturgiewissenschaft immer stärker ökumenisch ausgerichtet sein müssen. Gute Beispiele dafür gibt es schon jetzt. Der evangelische Liturgiewissenschaftler Karl-Heinrich Bieritz weist im Vorwort seiner 2004 veröffentlichten »Liturgik« auf den ökumenischen Charakter seines Buches hin. Er bezieht in großem Umfang – in allen seinen Teilen – die römisch-katholische Überlieferung und Praxis mit ein. Das gilt auch für die Literatur, auf die Bezug genommen wird. Und er meint: »Ohne den ständigen Rückgriff auf die katholische Liturgiewissenschaft hätte das Buch nicht geschrieben werden können.«⁹ Konzipiert ist darum sein Buch auch als »Kompendium ökumenischer Liturgik, das die konfessionellen Teilkulturen nicht gegeneinander aufrechnet, sondern sie als bleibend aufeinander bezogene Realisationen der Glaubens-, Kirchen- und Gottesdienstkultur des Christentums begreift«¹⁰. Bereits in seiner Veröffentlichung »Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart«¹¹ berücksichtigt er sowohl die evangelische als auch die katholische Praxis und versteht sein Buch als »ein

⁹ K.-H. Bieritz, *Liturgik*, Berlin 2004, VI.

¹⁰ Ebd., VI.

¹¹ Berlin 1. Aufl. 1986.

ökumenisches Buch¹², aus dem sich evangelische wie katholische Leser nicht nur über die Praxis der eigenen, sondern auch der jeweils anderen Kirche informieren können. Dabei verweist er auch dankbar auf Veröffentlichungen katholischer Liturgiewissenschaftler, auf die er in seinem Buch zurückgreifen konnte.

Von besonderer Bedeutung ist auch die *Societas Liturgica*, die 1965 gegründet wurde und vor ihrer Zielsetzung her eine ökumenische Gesellschaft ist, die sich der liturgischen Erneuerung und Forschung widmet.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Liturgie spielt an den Theologischen Fakultäten noch eine unterschiedliche Rolle. Während an den Katholischen Fakultäten seit dem II. Vatikanischen Konzil die Liturgik Hauptfach im Studium ist und jede Theologische Fakultät einen besonderen Lehrstuhl dafür haben muss, gibt es an den Evangelischen Fakultäten in Deutschland und Österreich keinen einzigen Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft. Dass an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien viele Jahre der leider vergangenes Jahr verstorbene Liturgiewissenschaftler Hans-Christoph Schmidt-Lauber am Lehrstuhl für Praktische Theologie gelehrt hat, war eine besondere Fügung, aber keine Selbstverständlichkeit.

VI. ÖKUMENISCHE MÖGLICHKEITEN IM BEREICH DES GOTTESDIENSTLICHEN FEIERNS

Im Folgenden möchte ich einige Möglichkeiten aufzeigen, die im Bereich des gottesdienstlichen Feierns und gemeinsamer liturgischer Gestaltung heute neu oder verstärkt wahrgenommen werden sollten:

1. Ökumenische Taufgedächtnisfeiern

In den letzten Jahren hat sowohl in der römisch-katholischen wie in der evangelischen Kirche die Tauferinnerung neu an Bedeutung gewonnen. Die Feier des Taufgedächtnisses soll an den Beginn und Grund unseres Christseins erinnern. Um die Taufe als ökumenisches Sakrament stärker ins Bewusstsein zu rücken, könnten jedoch solche

¹² Ebd., 19.

Taufgedächtnisgottesdienste auch von den Kirchen gemeinsam angeboten und gefeiert werden.

2. Weitere ökumenische Feiern

Neben den schon zu einer guten Tradition gewordenen Gottesdiensten während der Gebetswoche für die Einheit der Christen oder am Weltgebetstag der Frauen sollte nach weiteren Möglichkeiten gemeinsamen Feiern gesucht werden. Als eine solche Möglichkeit sehe ich den Aschermittwoch an, der für Katholiken und Lutheraner eine Zäsur im Kirchenjahr sowie den Beginn der Fasten- bzw. Passionszeit bedeutet. Eine ökumenische Abendfeier an diesem Tag mit einer gemeinsamen Verpflichtung zum Teilen und Verzicht kann zu einem eindrucksvollen Erlebnis werden. Vielerorts werden in die liturgische Gestaltung der Aschermittwochfeier auch Künstlerinnen und Künstler einbezogen. Damit ergibt sich eine weitere Komponente sinnvollen ökumenischen Handelns.

Eine weitere Möglichkeit sehe ich in einem ökumenischen Gottesdienst zu Pfingsten, etwa am Pfingstmontag, der deutlich macht, dass wir trotz unserer konfessionellen Eigenart doch alle zu der e i n e n Kirche Christi gehören und auf das Wirken des Heiligen Geistes gerade auch in unserem ökumenischen Bemühen angewiesen sind. Auch am Abend des Reformationstages könnte eine ökumenische Vesper dazu dienen, der ökumenischen Intention der Reformatoren zu gedenken. Bewährt haben sich an manchen Schulen ökumenische Gottesdienste zum Schulanfang und Schulschluss sowie ökumenische Friedhofsandachten zu Allerheiligen bzw. Allerseelen.

Jedenfalls sollten ökumenische Gottesdienste ein fester Bestandteil in der alljährlichen gottesdienstlichen Planung einer christlichen Gemeinde sein.

3. Ökumenische Tagzeitenliturgie

In der gegenwärtigen Diskussion um gemeinsame Eucharistiefiern, die auf Grund eines vor allem unterschiedlichen Amtsverständnisses derzeit nicht möglich sind, plädiere ich dafür, eine ökumenische Tagzeitenliturgie zu entwickeln. Unsere Tagzeitengottesdienste sind ökumenefähig und Liturgien finden sich sowohl im katholischen

Gesangbuch »Gotteslob« wie im Evangelischen Gesangbuch (EG). Es ist zu fragen, warum es in diesem Bereich nicht schon längst mehr gemeinsame Angebote katholischer und evangelischer Gemeinden gibt. Das Angebot der Tagzeitengottesdienste sollte in den einzelnen Kirchen verstärkt werden und dies kann gut ökumenisch geschehen. Eine wöchentliche Vesper oder auch ein Morgenlob, abwechselnd in den verschiedenen Kirchenräumen gehalten, würde nicht nur eine regelmäßige Begegnung katholischer und evangelischer Christen, sondern auch ein gemeinsames Singen und Beten ermöglichen.

4. Ökumenischer Predigertausch

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einladung des Pfarrers der anderen Kirche zur Predigt im Gottesdienst der eigenen Kirche. Solch ein ökumenischer Predigertausch hat sich an manchen Orten bereits zu einer guten Tradition entwickelt. Ich denke dabei an meine frühere Gemeinde in Wien-Simmering, wo wir bereits im Jahre 1970 zum ersten Mal einen Pfarrer einer benachbarten römisch-katholischen Pfarre als Prediger eingeladen hatten und ich umgekehrt als Prediger in einem katholischen Gottesdienst eingeladen war.

5. Ökumenische Besuche

Ökumenisch wird ein Gottesdienst nicht nur durch eine gemeinsam erarbeitete und gestaltete Liturgie, sondern schon durch die Teilnahme einer Gemeindegruppe am Gottesdienst der anderen Kirche. Vielfach ereignet sich dies heute schon bei Priesterweihen, Ordinationen und Amtseinführungen, wo anderskonfessionelle Teilnehmende gebeten sind, einen Gruß zu überbringen oder sogar an der Segenshandlung mitzuwirken. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass wir als christliche Gemeinden aneinander Anteil nehmen und uns gegenseitig besuchen.

6. Füreinander beten

Dieses Aneinander-Anteilnehmen sollte aber auch im Gebet unserer Gottesdienste regelmäßig geschehen. In der Fürbitte denken wir da-

her nie nur an unsere eigene Kirche, ihre Anliegen, Nöte und Aufgaben. Wir beziehen auch andere Kirchen mit ein und beten für sie, ihre Pfarrer, Bischöfe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

7. Gemeinsame liturgische Bildung

Liturgie bedarf immer neu der Vermittlung und Bildung. Liturgische Bildung ist heute ein Grundanliegen aller Kirchen. Gottesdienste können nur dann lebendig und mit innerer Anteilnahme gefeiert werden, wenn die Feiernden auch wissen, was sie feiern, und in das Feiern eingeübt werden. Liturgische Seminare und Tagungen können aber auch ökumenisch geplant und durchgeführt werden, wie dies in Wien bei den Liturgiefachtagen seit Jahrzehnten geschieht. Hier entsteht ein wachsendes Wissen um Bedeutung und Inhalt der Liturgie in den anderen Kirchen und dadurch ein zunehmendes Verständnis für die Andersartigkeit des liturgischen Vollzuges in der jeweils anderen Kirche.

8. Ökumenische Segenshandlungen

Ökumenische Segenshandlungen bei der Einweihung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen gehören heute schon zur Selbstverständlichkeit. Noch kaum werden solche Segensfeiern jedoch im privaten Bereich praktiziert. Ich denke hier etwa an eine Segenshandlung bei Übernahme einer neuen Wohnung durch eine konfessionsverschiedene Familie, wo die Pfarrer beider Kirchen eine ökumenische Segenshandlung anbieten könnten.

9. Kirchenmusik

Ökumenische Kirchentage lassen viele gemeinsame Gottesdienste, gemeinsames Singen und Beten zu einem eindrucksvollen Erlebnis werden. Bei der Gestaltung dieser Gottesdienste und der Kirchentage insgesamt spielt auch die Kirchenmusik eine wesentliche Rolle. Auch beim ökumenisch begangenen Christentag um die Jahrtausendwende in Wien und in anderen Städten war dies zu erleben. Besonders die ökumenische Dimension der Musik ist nicht zu unterschätzen. Als Protestant freut man sich, wenn bei großen Festgot-

tesdiensten der römisch-katholischen Kirche zahlreiche Lieder evangelischer Herkunft gesungen werden, die aber heute längst Allgemeingut geworden sind.

Es wird manchmal behauptet, dass die ökumenische Bewegung erst noch eine ökumenische Kultur schaffen müsse. Das liturgische Leben der westlichen Kirchen straft diese Kritik Lügen. Sie benutzen ökumenische Texte, Lieder und Bibelübersetzungen, aber auch andere Elemente des liturgischen Feierns zeugen von einer bemerkenswerten Konvergenz. Heutige Liederbücher z.B. spiegeln die gemeinsamen musikalischen Ressourcen wider. Christen begegnen in zunehmendem Maß liturgischen Feiern anderer Traditionen. Alba und Stola haben als liturgische Kleidung teilweise auch in anderen Kirchen Eingang gefunden. Wenn Christen die Kirchen der jeweils anderen Konfession aufsuchen, kommt es immer weniger zu einem Gefühl der Fremdheit, sondern zu einem Gefühl des »Zu-Hause-Seins«. Dieses Gespür der Ökumene bringt eine ökumenische Kultur zum Ausdruck, die zu einem nicht geringen Maß durch die ökumenische, aber auch durch die liturgische Bewegung begünstigt wurde.

10. Schluss

Erst seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde der Gottesdienst nicht mehr als Hindernis der ökumenischen Bewegung und Quelle der Trennung der Kirchen angesehen, sondern als Weg auf die Einheit hin verstanden. Wachsender Konsens unter den Liturgiewissenschaftlern über den vielgestaltigen Ursprung des christlichen Gottesdienstes und Verzicht auf die Suche nach der Einheitsliturgie eines fiktiven »apostolischen« Gottesdienstes, die Ausbreitung der liturgischen Bewegung unter den Kirchen und weitreichende Reformen der liturgischen Texte führten dazu, dass sich eine ökumenische Konvergenz über den Gottesdienst entwickeln konnte.

Damit verband sich ein Gespür dafür, dass der Gottesdienst eine wichtige Rolle in der ökumenischen Bewegung, ja für das Leben und die Zukunft unserer Kirchen zu spielen hat. Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, dass der Gottesdienstbesuch – von Ausnahmen abgesehen – in allen Kirchen unaufhaltsam abnimmt. Dies ist zweifellos eine bittere Erkenntnis und ein geradezu paradox anmu-

tender Befund angesichts eines intensiven Ringens um Verständnis und Erneuerung der christlichen Liturgie. Obwohl die Zahl niemals das letzte Kriterium für Wahrheit und Richtigkeit einer Sache sein kann, scheint hier der quantitative Aspekt doch in einen qualitativen umzuschlagen und es stellt sich die Frage: Ist der heutige Mensch, der Mensch im 21. Jahrhundert, überhaupt noch liturgiefähig? Wie sieht die Zukunft des christlichen Gottesdienstes überhaupt aus? Diesen Fragestellungen nachzugehen, wäre freilich ein Thema für einen weiteren Vortrag.

LITERATUR

- BIERITZ, K.-H., Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1986.
- BIERITZ, K.-H., Liturgik, Berlin 2004.
- Evangelisches Gottesdienstbuch, hg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKV, Berlin 1999.
- LUTHER, M., Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 49, Graz 1970.
- MEYER-BLANCK, M., Inszenierung des Evangeliums. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneueren Agende, Göttingen 1997.